

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Mai 2005

Nr. 2005/1173

Erschwil: Erschliessungsplan „Entwässerung Riedweg“ / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Erschwil unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Entwässerung Riedweg“ zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 60'000.-- veranschlagten Kosten.

2. Erwägungen

Das aus dem Gebiet Riedberg auf den Riedweg fliessende Hang- und Sickerwasser ist ein seit Jahren ungelöstes Problem. Die stetige Vernässung der Strasse führt zu einer Schwächung der Kofferung und wegen der Vereisung im Winter zur Gefährdung des primär landwirtschaftlichen Verkehrs.

Das vom Ingenieurbüro Hänggi in Nunningen ausgearbeitete Projekt umfasst 530 m Sickerleitung 160 - 200 mm mit den notwendigen Kontroll- und Einlaufschächten und Gesamtkosten von Fr. 60'000.--. Die Bauarbeiten wurden an die am günstigsten offerierende Firma Neuschwander in Erschwil vergeben.

Das Amt für Landwirtschaft beantragt, gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (BGS 921.11) und die Kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12), an die beitragsberechtigten Kosten einen Kantonsbeitrag von 25% zuzusichern. Es hat beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, einen Bundesbeitrag von 30 % beantragt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Januar bis zum 28. Februar 2005. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 18. April 2005.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan „Entwässerung Riedweg“ der Einwohnergemeinde Erschwil wird genehmigt.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 60'000.-- ein Kantonsbeitrag von 25%, im Maximum Fr. 15'000.--, bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2006 gewährt.

- 3.4 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Erschwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 523.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Erschwil belastet.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr.	500.--	(KA 431000 /A 80533)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015 /A 45820)
	Fr.	<u>523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Landwirtschaft, mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Einwohnergemeinde Erschwil, 4228 Erschwil, mit 2 gen. Plänen (später) (Belastung im Kontokorrent)

Baukommission Erschwil, 4228 Erschwil

Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Erschwil: Genehmigung Erschliessungsplan „Entwässerung Riedweg“)